



KUNDMACHUNG

Datum: 14.03.2023
Zahl: 031-03-14-2022
Zeichen: VW

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. .345 und 1698 nach Grundstücksänderung Gp. 1698 (Bachler)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 28.02.2023 zu Tagesordnungspunkt 4 **mit 12 Ja-Stimmen** (Andreas Huber nimmt an der Abstimmung nicht teil) beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 14.02.2023, mit der Planungsnummer 915-2022-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich der Grundstücke .345 und 1698 nach Grundstücksänderung Gp. 1698 KG 87110 Hart durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück .345 KG 87110 Hart

rund 48 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Hirtenunterkünfte mit insges. max. 4 Betten

weitere Grundstück 1698 KG 87110 Hart

rund 387 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Hirtenunterkünfte mit insges. max. 4 Betten

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 14.03.2023 bis einschließlich 12.04.2023.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hart.com abgerufen werden.

Der Bürgermeister
Daniel Schweinberger

